

Die Liebste kommt!

Autor(en): **Sergel, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **19 (1929)**

Heft 23

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-639980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Berner Woche

in Wort und Bild

Nr. 23
XIX. Jahrgang
1929

Bern,
8. Juni
1929

Ein Blatt für heimatliche Art und Kunst, Sport, Touristik und Verkehr

Gedruckt und verlegt von Jules Werber, Buchdruckerei, Bern — Telephon Bollwerk 3379

Die Liebste kommt!

Von Albert Sergel.

Mein Haus ist ganz Erwarten,
Im Gartenweg der Jasmin
Schwenkt weiße, wehende Standarten.
Die Rosen, zage Jungfräulein,
Erröten hold beklommen,
Die Vögel beugen die Köpfchen vor
Und pfeifen vergnügt den Einzugschor.

Ich lausche nach der Straße hin,
Ein Klingen läuft durch meinen Sinn...

Die Tür springt auf, sie tritt herein,
O Glanz und Duft und Sonnenschein!
Ich neige mich: „Frau Königin,
Seid tausendmal willkommen!“

„Robinsonland“

Ein Roman von Wilhelm Poed.

15.

Nun saßen sich beide Männer im Arbeitszimmer des Staatsanwalts gegenüber. Nautilus zitternd vor Erregung. Güldenapfel kühl, ruhig, geschäftsmäßig.

„Sie kommen nochmals wegen der bewußten Angelegenheit. Ich sagte Ihnen schon damals, Herr Güldenapfel, meine Erwägungen würden mich voraussichtlich auf meinen ursprünglichen Entschluß zurückführen. Sie haben es getan. Andere Umstände, die meine Frau Ihnen mitgeteilt haben wird, machen ihn ganz unumstößlich. Nicht zum wenigsten auch dies famose „Phönix“-Angebot. Sie sind dessen spiritus rector. Ich will mit Ihnen darüber nicht weiter rechten, obwohl es sehr nahe an den Paragraphen des Strafgesetzbuchs streift, der von Beamtenbestechung handelt. Ich bitte Sie also, sich jede Bitte um Milde und Gnade zu sparen.“

„Ich nehme Rücksicht auf Ihren außergewöhnlich erregten Zustand, Herr Staatsanwalt“, erwiderte Güldenapfel gelassen. „Besser gesagt: Ihre Krankheit, die Ihr Urteil in all diesen Dingen aufs bedauerlichste verwirrt. Um Milde und Gnade zu bitten, komme ich nicht zu Ihnen. Darum erwähne ich auch nur ganz nebenbei, daß Sie schon morgen einen eklatanten Widerruf dieser skandalösen Notiz lesen werden. Ueber die zwischen uns bis zum Ueberdruß breitgetretene Sache selbst verliere ich Ihnen gegenüber kein Wort mehr. Ich habe Sie nur deswegen um eine nochmalige und letzte Unterredung gebeten, um die Voraussetzungen und die Konsequenzen des Falles einmal ganz allgemein zu beleuchten.“

11

„Aber mein Gott, die habe ich doch alle selbst hundert- und tausendmal durchdacht, peinlicher und gründlicher als Sie, Herr Güldenapfel“, unterbrach der Staatsanwalt mit einer ablehnenden Handbewegung.

„Zwei Gehirne denken weiter als eins und jedes anders. Also, lassen Sie mich entwickeln, was meines sagt. Viele andere werden ihm beistimmen. Ein Gesetz, das für einen so harmlosen Jugendstreich so zerschmetternde Folgen eintreten läßt, ist, in diesem Teil, doch jedenfalls ein schlechtes Gesetz. Sie dienen also in diesem Punkte einer schlechten Sache. Und Sie verquiden Ihre Ehre, die sich doch weigern müßte, ihren Nimbus aus veralteten, schadhafte und schädigenden Institutionen zu ziehen, so nachdrücklich mit einer ganz unnötigen Amtshandlung, als handelte es sich darum, ein heiliges Palladium zu schützen, anstatt durch Ablehnung einen vollkommen ruinösen und verschimmelten Teil der heutigen veralteten Gesetzgebung stillschweigend mit zu verdammen.“

„Bester Herr Güldenapfel, das sind ja vollkommen irrelevante, rechtsphilosophische Erwägungen, die mit der von mir beschworenen Amtspflicht nicht das geringste zu tun haben. Schluß, Schluß!“ rief der Staatsanwalt ungeduldig.

„Also aus diesen Voraussetzungen erwächst diese ruinöse Sache“, setzte Güldenapfel seine Ausführungen in aller Ruhe fort. „Lassen Sie uns nun die Folgen betrachten. Ich will mit mir anfangen. Sie sprachen von Bestechung. Daran werden Sie festhalten, und wenn ich es, Ihrem extremen Gedankengang folgend, zugebe, so wäre meine eigene moralisch-bürgerliche Integrität das erste Opfer. Ich konnte